

# Merseburger Tageblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Postämter vierteljährlich 1,20, monatlich 40 Pf., durch die Post bezogen halbjährlich 6,00, monatlich 2,00, vierteljährlich 3,00, halbjährlich 10,00, jährlich 18,00. Einzelnummern 10 Pf. — Die Expedition für die Abnahme der Zeitung ist in der Expedition des Verlegers, in der Poststraße 10, in Merseburg. — Für unentgeltliche Zusendungen sind keine Gebühren zu zahlen. — Die Expedition des Verlegers ist in der Poststraße 10, in Merseburg. — Druckerei des Verlegers, in der Poststraße 10, in Merseburg.

## Kreisblatt

Einzelpreis für die Expeditionen: Einzelhefte oder Leeren Blätter 40 Pf., für kleine Ausgaben, Anzahlung und Familie betragend, 10 Pf. Die Expedition für die Abnahme der Zeitung ist in der Expedition des Verlegers, in der Poststraße 10, in Merseburg. — Für unentgeltliche Zusendungen sind keine Gebühren zu zahlen. — Die Expedition des Verlegers ist in der Poststraße 10, in Merseburg. — Druckerei des Verlegers, in der Poststraße 10, in Merseburg.

### Zeitung für Stadt u.

mit „Illustrierten



### Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

### Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Abdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 178.

Sonntag, den 1. August 1915.

155. Jahrgang.

## Ämtliche Anzeigen.

Seite 12 betr.:

1. Regelung der Kriegsvorbereitungspflege.
2. Befähigung zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Croygan.

## Tageschronik.

Österreich-ungarische Heiterei hat gestern mittig Lublin besetzt.

Nach englischen Berichten sind die Russen entschlossen, die Weichsellinie zu räumen.

Bis Mai soll die Anzahl der französischen Gefallenen 722 000 Mann betragen.

Die italienischen Gesamtverluste seit Beginn des Feldzuges werden auf 180 000 Mann geschätzt.

Im Weißen Meer sind deutsche U-Boote festgesetzt. Griechenland läßt seine Truppen auf Salonika marschieren.

Der Papst hat einen Appell für den Frieden veröffentlicht.

## Ein Denk- und Danktag.

Der 1. August — kein Festtag, aber ein Feiertag. Ein Tag des Dankes und des Gedenkens, der Einsicht und der Aufrichtung. Ein Tag der Hoffnung und der Zuversicht.

Zwölf Monate furchtbaren Kampfes, der höchsten Anspannung aller physischen und sittlichen Volkkräfte, schwer erkämpfter, aber herrlichster Siege liegen hinter uns.

Eine blutige Saat war aufgegangen, gestreut rings um deutschen Volk, um deutsches Land in der weiten Welt. Eine Saat von Müttern, Söhnen, Töchtern, Tränen, aus der den nicht abzählbaren Söhnenmännern zu Göttern und Schreck ein gewappnetes und geharnischtes Volk erkund, das sich in grandioser, furchtloser Entschlossenheit und stammender Begeisterung um seine Führer scharte, um dem verrätherischen Raubüberfall seiner scharfen zahllosen Feinde muthig entgegenzutreten zu bieten und mit wichtigen Schlägen das vierfarbige Gezeiger ihrer Erbblinde und Menschenscheuen zu Paaren zu treiben.

Wahrlich dem gewinnenden Wiederstande unserer Diplomatie, unserem Bestreben, uns bei den begünstigten Nachbarn und Völkern die besten und jenseits des Meeres und großen Reichs durch überbestimmte „ritterliche“ Höflichkeit und unerbetene Opfergaben beliebt zu machen, sozulagen ihre Verzeihung dafür zu erlangen, daß auch wir durch rastlosen Fleiß zu einigem Wohlstand gekommen waren, dem Göttern und Schüttern mit transatlantischen Anklagen in liberal überhöfliche Freundlichkeit erwachten. Unsere guetwilligste Höflichkeit und Bedienstener wurde uns als katastrophale Weisheit im Bewußtsein unserer politischen Minderwertigkeit ausgelegt und hat schließlich nicht wenig dazu beigetragen, den Einwirkungsbestrebungen des siedenden Eduard und seiner Helfershelfer und Machtreter einen soch weltumspannenden Erfolg zu verschaffen. Nur zu oft haben wir durch unmotiviertere Überhöflichkeit unseren feindlichen Wohlwollenden Gelegenheiten, häßlich auf diese angeblichen Zeichen unserer Dürft und unseres Schwächebewußtseins hinzuweisen.

Nicht als ob hierin allein die Ursache für den gegen das Deutschland und seine Bundesgenossen entsetzten Weltbrand zu suchen wäre; aber das alles hat gegen uns wirken helfen, es hat geholfen, die blinde Gewißheit der Überlegenheit bei unseren Feinden bis zur lähmenden Aufopferung zu steigern.

Und noch hat der vollkommenste materielle Zusammenbruch unserer mächtigsten Feinde nicht vermocht, den Mann dieser Synopse, der ganze Völker in Ost und West untertan sind, zu brechen.

Siegreich stehen unsere Heere auf belgischen und französischen Böden. Gefolten von Jugend- und Manneskraft verblühen an unseren erregten Wällen im Westen und röhrend raset die Schwertkluft von Franzosen und Briten aller Hautfarben, Blut- und Muthsart ihrer Völker schäumen die Hergen ihrer Streiter und mit verhaltenem Atem starren die weissen Drahtzieher nach Sonnenanfang, den Osten, wo in Garben goldenen Tages die Morgenröthe des germanischen Sieges strahlend emporsteigt. Gen Osten, wo stöhnend und in bereits leise vernehmbarer Murren die und opfervoll geachtliche Stößen der Blutkron leiten für fränkisches Nachgeben und kritischer Wagnis.

Einen gewaltigen Friedhof zeigt der Acker der Westgeichte. Gleich dem brandgeschwungenen Kaminern verlichter Dürstigen tragen die Wagnismänner unserer Feinde zum Himmel. Gut- und Muthguth zieht in diesen Schwaden durch die Welt, daß die Sonne der Wahrheit und des Rechts noch immer nicht durchdringen vermag.

Aber wir halten uns des Genies, das Licht wird und muß siegen. Die Helden, mit deren Behniss uns die Welt beneidet, führen unsere verbündeten Truppen, die heldenhaft und unüberwindlich dem säßen Feinde im Rücken sitzen, deren wichtigsten Schlägen auch die träge Masse schließlich weichen muß und wird. Und die Worte des Schwurmeeres schließen mit ebendem Miel unsere türkischen Freunde, daß der Blutlauf des russischen Meeresleibes stoch und das panlawische Herz in dumpfen Schlägen an die abgemagerten Rippen post. —

Wahrlich — schwer war die Prüfungsjahrt, die hinter uns liegt und deren Ende noch immer nicht sicher absehbar werden kann, aber über alles herrlich hat uns dennoch der Allmächtige geführt. Narren und Tröpfe nur können heute noch fürchten, daß es dem eichenen Willen Deutschlands und seiner Getreuen noch mißlingen könnte. Wir müssen uns klar sein darüber, daß heute mehr als je die Lösung kein muß, d r e s z u h a l t e n bis ans Ende. Ein vorzeitiger Friede nach irgendeiner Seite wäre nur ein fauler Friede. Je länger unsere Feinde, die Moskauer, Polnaren, Greys, Salondras und ihre Krigenossen, die Spitzgebirgen von Dred und Fener, denen ein gewaltiges Geschick die Heere mit Galle und Geier statt mit dem Mark der Weisheit füllte, je länger diese verdorbenen Wüdinge ihre Volksgenossen in die deutschen Mühlsteine treiben, umso furchtbarer türmt sich ihr eigenes Hochgericht, umso tieferes Feld hat der Arm der Weltgerechtigkeit, deren Schwert deutsche Hände führen, deren Woge deutsche Hände halten und deren deutsche Augen, frei von hüllender Binde, in eine neue herrliche deutsche Zukunft schauen mögen.

Das walle Gott!

## Vom Kriege.

Aus dem Osten.

Wochenendausgabe.

Im Osten und Südosten sind die gigantischen Unternehmungen, die das gelamte russische Heer unter die Fahne oder, wie andere Vergleiche lagen, unter die Kreise nehmen, wieder ein gut Teil vorwärts getreten worden. Wieder haben die Armeen Anstalten und Pfänder-Politik an Lotas-Tipa und Dniepr ihre Plankommandos gehalten und wie feste Dämme dem Feindanprall des Feindes gewehrt. Auch die Armeen Putkows und Bockm-Ermoffs verhielten sich defensiv, wie

ihnen befohlen war, was sie natürlich nicht hinderte, an geeigneten Orte und zu passender Zeit die irdische Densensive zu ergreifen.

Zwischen dem Nigaischen Meerbusen und dem Njemen hat die Arme Below in einem mehr als einwöchigen Ringen die russische Arme bei Schawle vollständig geschlagen und zerstreut. Wie weit sie insulischen vorgebrungen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da seit dem 29. Juli nichts mehr über sie in den Berichten der Deutschen Berichterstattung zu lesen war. Es ist Hindenburgs Klinge und weisende Art, dann, wenn es sich um größere Operationen handelt, nur abgeschlossene Ergebnisse zu melden, oder bei Unternehmungen größten Stiles nur über erkannte wichtige Momente des zueinandergehenden Geschehens zusammenfassende Nachrichten zu bringen. Jedenfalls hat die Arme Below bereits am 26. Juli die Linie P o s a w o l und P o n i e w i e z erreicht und bisher einschließlich der Nachbente und Radiele 14000 Gefangene gemacht, sowie 25 Geschütze, 10 Maschinengewehre und 100 gefüllte Munitionswagen erbeutet. Gewandt müssen auch die Fortschritte werden vor dem Njemen-Fluss, wo man die die Arme Below und gegen 3000 Russen gefangen wurden. Von der Njemenfront wurden bisher neue Käufe der Arme Below nicht erwähnt, wahrscheinlich sind sie noch nicht zum Abbruch gelangt oder noch in Vorbereitung begriffen. Von der Arme Below dagegen wurde gemeldet, daß sie die Njemen-Flusslinie P o s a w o l und P o n i e w i e z erreicht und unterhalb der Festung D i r o l e n k a, deren nördliche Werke bekanntlich schon in der Vorbereitung genommen worden sind, bis südlich von Putkows Fronten hat. Hier haben die Russen die wichtigsten Gegenstände übernommen und immer wieder erbeutet. Aber nirgends waren unsere Vorkräfte befehle. Von den drei Hauptpunkten ihrer neuen Abwehrfront, die dem Feind gegenüber Erof-Gezige-Nowogorod, Warhan im Nordosten als Vorkriegsvorgelager ist und einen rechten Winkel zum Bug und am Bug bildet, ist bereits G o m o r o w o genommen, während W y s t o w am Bug und natürlich auch die Festung Erof noch von ihnen gehalten werden. An Warhan selbst haben sich bereits die deutschen, an W a n g o r o d deutsche, Österreichische und ungarische Truppen näher herangeboten. Von den Warhaner Vorkriegsvorgelagern sind die Truppen W i a n o w, W o i s t, J o s a g o r o d und W e r n o w o genommen worden. Zwischen der Pillea und W a n g o r o d hat die Arme von W o r o n i c h am 28. Juli die Weichsel an mehreren Stellen überschritten und auf dem Ostufer Boden gewonnen. Zwischen Weichsel und Bug hatten die Armeen des Feldmarschalls von Waldenien zunächst nur örtliche Teilerfolge zu verzeichnen, da der Kampf, den sie dort mit russischen Gittertruppen zu bestehen hatten, überaus schwer war und lange Zeit an vielen Punkten stand. So zwischen W i t r i s k a und W e l c h e l, wo die Arme J o s e f s Ferdinand langsam voran kam, und bei P r u b i s s o w, wo deutsche Truppen eine Anzahl Dörfer erbeuteten. An der W i t r i s k a, einem linksseitigen Zuflusse des Weichselnebenflusses W e l c h e l, liegt bekanntlich Lublin. Erst am 29. Juli wurde zwischen Weichsel und Bug die Offensive aufs neue ergriffen. Westlich des Biers durchdrangen deutsche Truppen die russische Stellung und erreichten bereits am Abend die Linie P i a s e k - W i s t u p i e c e und die Bahn östlich davon. In der Frühe des 30. Juli mußten bereits die Russen ihre Stellungen räumen, da ihre Front auch durch die Vorhölle der verbündeten Truppen an der Weichsel bei K r u p e (unweit W r a s n o s t a w) und bei W o j s l a w i e i c e ins Wanken gebracht worden war; nur im Norden von W r a b l e n z o w hält sich der Feind noch. Viele Tausend Gefangene sind in dieser Schlacht gemacht worden, eine Zahl, die auch für die russische Armee, nicht aber zu weigern verheeren, die große Bedeutung dieses neuen Sieges näher beleuchten wird.

Die heute gemeldete Befreiung von Lublin durch Österreich-ungarische Heiterei bildet einen wichtigen Abschnitt der zu erquickenden Woche und verriegelt den Russen eine der wichtigsten Bahnhöfen endgültig.

Der Österreichische Generalstabbericht.

Wien, 30. Juli. Ämtlich wird bekannt: Nach einer wichtigen Pause sind gestern zwischen der Weichsel und dem Bug die Verbündeten wieder an der ganzen Front zum Angriff übergegangen. Westlich des

Wteprg, bis in die Gegend von Chmiff, wurde der Feind in einer Frontbreite von mehr als 25 Kilometer durchbrochen. Das österreichisch-ungarische 17. Korps nahm nördlich Gmief nach fünfmaligem Sturm die russischen Stellungen. Deutsche Truppen erlitten am 20. Juli die Linie Piasci - Bistricze und die Bahn östlich davon. Auch bei Rowala und Wessce, nördlich von Krassowka und Wolslawice drangen die verbündeten Heere in die feindlichen Linien ein. Heute früh traten die Russen an der ganzen Front den Rückzug an, wobei sie alle Anstalten machten, die Eisenbahnen und selbst das Getreide an den Feind zu verkehren. Auf der Bahn bei Wessce wurde beiderseits der Waggonkammern am 21. Juli früh nach schweren Kämpfen an mehreren Stellen der Überreste über die Weichsel erzwungen. Deutsche und österreichisch-ungarische Pioneertruppen unter den schwersten Verhältnissen gelangten, wieder Bewehrungen hervorzuheben. Die russische Armee wurde am 21. Juli früh nach dem Rückzug über den Fluss am einzigen hundert Meter zurück zu ziehen dort weitere feindliche Angriffe abzuwehren. Die Lage in Ostgalizien unverändert.

#### Die Verbündeten in Lublin.

(B. T. W.) Wien, 21. Juli. (Anst.) Unsere Gallerie rückte früh nach Lublin in Lublin ein.

#### Rückzug räumt die Weichsel ein.

London, 20. Juli. Der Petersburger Korrespondent der Morning Post weist darauf hin, daß Rückzug der Weichsel, die Warschauer Besetzungen und die Weichsel ein zu räumen, um zu verhindern, daß die Deutschen die russische Front durchbrechen, die Willigung der Verbündeten fand, da letztere Möglichkeit alle anderen Ermahnungen in den Hintergrund rückte.

Petersburger Veröffentlichungen geben an, daß die Deutschen bis an die erste Verteidigungslinie von Warschau vorgeückt seien, doch hätten sich die Russen nach nicht entziehen, jene Stellungen aufzugeben, mit denen diese Stellung gesichert werde. Inzwischen hat man sich für angelegt, die Verteidigungslinie nach der Weichsel vorzuberücken. Die russische Regierung sieht sich in der Voraussetzung, daß Österreich-Ungarn sich der Italiener nur durch Verzicht auf zahlreicher Streitkräfte vom Norden nach Süden werden zu weichen können, schon getäuscht, und der russische Vorkämpfer in Rom, Herr von Giers, soll dem Kaiser, der „Politischen Korrespondenz“ zufolge, über die schweren Nachteile, die Rückzug aus dem Weichsel der Konzeption erwachsen, wiederholt herbe Worte gesagt haben.

#### Die Stimmung im Biverrband.

London, 20. Juli. Der militärische Mitarbeiter der Times nennt den deutschen Feldzugsplan gegen Russland ein hervorragendes Meisterstück der Kriegsstrategie. Der Einheitskriegsplan sei nach dem Muster der Einheitskriegs der Russen durch die Jänner bei Wenden gemacht worden (?). Wenn die nächsten Wochen in der Richtung der Entscheidung sich näherten, die Armee nicht kräftig und schnell abgezogen wird, wird sie nach Wilna zu marschieren trachten und sich dort an der Weichsel in die Hände der Russen stellen. Das sei das gefährlichste Manöver, das seit Beginn des Krieges gegen Russland unternommen wurde. — Die Petersburger Korrespondenten der Londoner Blätter befürchten, daß Russland am Vorkampfer der Entscheidung scheitern, wenn diese nicht schon gefallen sei. Alle stimmen in der Annahme überein, daß Warschau unmittelbar vor dem Falle stehe.

Brüssel, 20. Juli. Wenn auch von den Regierungen in Paris und London das Vorwort ausgesprochen wird, die gewaltigen Niederlagen der russischen Heere in Polen und Russland als strategischen Misserfolg anzusehen, durch den die Deutschen angeblich in eine „entscheidende Lage“ verwickelt werden, beruht doch in Wahrheit, in Paris und in London dieser Ereignisse wegen ein heilloses Schreden. In den Bundesländern des Kaiserthums und von Westminster bildet der dröhnende Verlust von ganz Polen und die Eroberung der östlichen Provinzen durch die Deutschen gerade das einzige Gespräch. Gleichgültig beweisen Briefe aus Savre an hiesige belgische Abgeordnete und Senatoren und auch an in Holland wohnende belgische Flüchtlinge, daß man dort ebenfalls Rücklands baldigen Zusammenbruch befürchtet. Das in Amsterdam erscheinende „Echo de la Presse“ veröffentlicht darüber einen Artikel, in dem es einen gelassenen Vorkämpfer anführt, und worin es sich nur noch an eine einzige Rettungsanstalt (Kommer) an die angeblich nahe bevorstehende Forderung der Pariser diplomaten. Auch die düsteren Ereignisse der Italiener erregen im Biverrband eine täglich wachsende Enttäuschung, und man kann sagen, daß die Stimmung in Paris und London seit dem Kriegsbeginn noch niemals so gedrückt war wie in diesem Augenblicke.

Die Amerikaner Zeitung „The News“ von den „Dag“ schreibt zur Kriegsfrage im Hien: Das Tempo dieses anwaltigen Jahrsrückzugs ist nach Russland in unvorstellbar schnell. Man denkt unwillkürlich an die bis jetzt unwahrscheinlich und ja nachhaltig gehaltene Möglichkeit eines Marzches nach Petersburg.

Saga, 20. Juli. Obere Conant meldet, es werde sich bald erweisen, aber aus Petersburg angelegte kühnste Rückzug wirklich strategischer Natur sei. Die Antikriegsbegeisterung. Die Duma kommt am Sonntag zusammen, die Regierung wird das Land vom militärischen Zustand in den Nutzen ziehen. — spreche Wände.

#### Die innere Gärung in Russland.

Stochholm, 20. Juli. Aus Petersburg wird berichtet: Der außerordentliche Hof gegen das höhere Offizierskorps in der Hauptstadt und in der Armee veranlaßt den Großfürsten Nikolai zu folgendem Auftr.: Wegen des Missethums unserer Armee werden Verträge über den Verfall höherer Offiziere

verbreitet. Wo ein Landesverrat aufgedeckt würde, würde er seine geübtere Strafe finden. Er werde den Verlust, Auftritten in der Armee und der Verdüsterung zu sein, verbünden, und die Verbreiter solcher Gerüchte streng bestrafen. Als militärisch feindlich wird auch die große Auslandsbewegung in den Petersburger Munition- und Kriegsvorrathfabriken angesehen; gegen sie merkt sich der Auftrag des Generals Nikifor, der überall eingeschlagen ist. In ihm heißt es: „Sowohl die Arbeiter, die zurückgeblieben, bemerke ich, daß der Feind, die Deutschen zu bejagen, von vielen Arbeitern nicht geteilt wird, sie vielmehr in vorträglicher Stimmung die Arbeit eingestellt haben.“ Diese Nachricht muß die kämpfenden Soldaten fränken und die Heinde ermutigen. Diese Haltung ist geradezu Vaterlandsverrat. Ich habe energischste Gegenmaßregeln dagegen angeordnet.“

#### Streikbewegung in Petersburg.

Stochholm, 20. Juli. Das Blatt meldet aus Petersburg: Die Arbeiter der Petersburger Werkschneiderei beschloßen einen selbstständigen Streik am Eröffnungsstag der Duma. Der Streik in den Petersburger Fabriken, in den staatlichen Patronenfabriken und in den Privatschneidereien danert fort. — General Nikifor's Tagesbefehl hat in Petersburg eine gewaltige Aufregung verursacht. Die staatliche Patronenfabrik auf der Kleinstraße wird durch Militär bewacht. Auf der staatlichen Pulverfabrik Porochowjaja Sawobly bei Petersburg hat der leitende Generalmajor den Arbeitern erklärt, er werde auf die freikundigen Arbeiter schießen lassen.

#### Angst um Warschauer Fall.

Wie aus Genf gemeldet wird, schreibt der Pariser „Temps“, daß der Fall von Warschau unabwendbar sei. Über die Gründe zu reden, werde einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müssen. Das Blatt bekennt jedoch einen glänzenden Erfolg des deutschen Kaisers in Russland (?), wodurch die Meinung der ganzen Welt „ungetrübt beeinflusst“ werde.

#### Aus dem Westen.

##### Heimschick beschloßen.

Kopenhagen, 21. Juli. Nach Pariser Meldungen wurde Rhein am Dienstag heilig mit 10- und 15-Zentimeter-Granaten und Brandbomben beschossen. 600 Geschosse wurden geschickt. In der Stadt entstanden viele Brände. Auch die Kathedrale soll mehrmals getroffen worden sein. In der Nacht zum Freitag war das Bombardement furchbar. Eine große Anzahl Menschen wurde getötet und etwa 300 Häuser zerstört.

##### Frankreicher Fliegerangriff auf Freiburg.

Berlin, 20. Juli. Heute früh 6 Uhr erschienen 3 feindliche Flieger, von Säbitten her kommend, über Freiburg; sie warfen 7 Bomben ab, durch die eine Zivilperson getötet und 6 zum Teil schwer verletzt wurden. Der militärische und sonstige Sachschaden ist nicht erheblich.

##### 792 000 Mann tot.

Genf, 20. Juli. Die „Lyoner „Le Depeche“ wurde verboten, weil sie den Brief eines höheren Beamten des roten Kreuzes veröffentlicht hatte, der die Gesamtverluste des französischen Heeres an Toten bis Mai mit 792 000 Mann angegeben hatte. Seitdem hat sich diese Zahl sogar auf über 800 000 erhöht.

##### Der laminarisch wachsende französische Felle.

Die französische Kammer hat vorgeschien die Erschließung der Landesvertheidigungs-Geschichte um 7 Milliarden genehmigt. Der Pariser Markt berichtet, daß weitere 5 Milliarden seitens der Regierung gefordert werden würden.

Die Christlicher Arbeiterpartei meldet aus Paris: Einer amtlichen Mitteilung zufolge betragen die Kriegsausgaben Frankreichs in den letzten 5 Monaten des Jahres 1914 6403 Millionen Francs.

Die Deputiertenkammer setzt die Heereskontrolle durch. Viviani hat erklärt, die Parlamentarische Kontrolle über das Heerwesen „sonst als unmöglich“ zu erleichtern. Den Deputierten ist es gelungen, an Hand einer Ausweiskarte sich überall an der Front, mit Ausnahme der Campen- und Kampagne frei zu bewegen. Da wird ja Joffre seine helle Freude haben!

##### „Tragische Anstalten.“

London, 20. Juli. Der parlamentarische Mitarbeiter der „Daily News“ schreibt über die Ausprache im Unterhaus: Das neue Programm von Lloyd George's neuen Kriegsjahres ist. Dieser Schritt ist ein abweisend. Durch die ganze Weite hat sich ein Aechren in die Bedeutung gezogen, daß dieser und jener Vorkampfer erst nach Wochen und Monaten Früchte tragen werde. Auch Asquith hat Anbittungen über einen früheren, aber nicht über einen unmittelbaren Sieg gemacht.

Die Vertagung des Unterhauses bis zum 14. September wurde beschloßen.

Amsterdam, 20. Juli. In der Schlussitzung des Unterhauses kam es neuerdings zu aufregenden Szenen. Es wurde festgestellt, wie sie das englische Parlament wohl seit Jahrhunderten nicht getrieben hat. Einige Mitglieder der lebendigen für haben in Redebeiträgen ausgesprochen. Einigen Eindruck machte nur die Rede des konservativen Amers, der sagte: „Unsere Verbündeten nennern sich über unsere Langsamkeit, während die feindlichen Neutralen fragen, warum wir so wenig in Frankreich erreichen, wenn wir wirklich so große Armeen haben, warum wir nicht so viel Munition senden können wie die Deutschen, wenn wir wirklich die größten Industrien der Welt haben, und warum wir Anstände haben.“ Es ist hohe Zeit, daß England auch daran denke, daß es verlieren könne.

#### Jüderi Kohlen, so viel ihr könnt!

Saga, 20. Juli. In einer Botschaft mit Bergwerksbesitzern betonte Lloyd George, daß Stein-Kohlen, welche schon in Friedenszeiten in wirtschaftlicher Hinsicht das Herz eines Volkes genannt werden könnten, dies noch viel mehr während eines Krieges seien. Jeder müsse sich fragen, ob wir genug tun, um uns den Sieg zu sichern, den Sieg, der fünf Jahrhunderte über uns und unsere Feinde entschieden wird. Es steht fest, daß die Lage ernst ist, wenn nicht gethan wird. Es ist Zeit, daß alle Männer und Frauen mitwirken. Das größte Kapitel der Geschichte der englischen Welt zu schreiben. Die Regierung nahm eine Entschloßung an, in der den Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern auf die Seele gebunden wird, die Förderung von Steinkohlen auf's Äußerste zu betreiben.

#### Eine Stigprobe aus dem „Armen“ England.

London, 20. Juli. Die „Westminster Gazette“ veröffentlichte eine Zuschrift von Mrs. M. J. in der sie gegen die Herabsetzung der Mithalderliste der „Union of Democratic Control“ wendet. Mrs. J. schreibt: Ungeachtet besteht hierzulande der ernstliche Versuch seitens gewisser Elemente, die Mithalder, die in Frankreich während des Dreißigjährigen Krieges üblich waren, bei uns einzuführen, nämlich, der öffentlichen und privaten Einschüchterung derer, die Anstalten vertreten, die weder unpatriotisch noch unpopulär sind, aber planmäßig entstellt werden, um das Vorkommen zu erzeugen, als ob sie beides seien. Eine organisierte Verfolgung der Mithalder würde folgen, wenn die Mithalderliste bekannt würde.

#### Der Krieg gegen Italien.

##### Am Fronten verhältnismäßig Ruhe.

Wien, 20. Juli. Unklar wird verlaßbar: Die in Ostgalizien am Platenau raide noch andauernden italienischen Angriffe sind vereinzelte vorübergehende Vorstöße feindlicher Abteilungen, die sich gegen die vorzugsweise Stützpunkte unserer Stellungen richteten. So verlustig blüht Sagrad und bei Redipuglia in italienische Truppen wieder Raum zu gewinnen; sie wurden durchweg abgewiesen. Besonders um den Monte Sei Nisi, der seit in unserem Besitz ist, mühte sich der Feind vergebens. In den anderen Teilen der Front im Südtirol war von Gornos durch die letzten Tagen ein italienischer Flieger durch Vorkämpfer einer Ballonabteilung abgefahren; Pilot und Beobachter wurden unter den brandenden Trümmern des Flugzeuges tot aufgefunden.

##### Ereignisse zur See.

Wien, 20. Juli. Die Italiener hatten kürzlich auf dem von uns militärisch nicht besetzten Eiland Pelagaja eine Funkstation errichtet. Am 28. d. M. wurden die Stationsgebäude derselben von einer Gruppe unserer Torpedobootsflottille durch Geschützfeuer zerstört und der Stützpunkt unbrauchbar. Hieran anschließend wurde zur Festlegung des Hinweges hergehenden Schiffe eine kleine Anzahl von italienischen Torpedobootsflottille in einer scharfen Bekämpfung auf das Eiland geschickt. Dieses Drama ungeachtet des heftigen Widerstandes über einen feindlichen Schiffegefahren bis zu dem fast besetzten, betonierten Vertheidigungsanlagen der Italiener vor und brachte dieselben, unterstützt durch das Artilleriefeuer aus unseren Fahrzeugen, bedeutende Verluste bei. So fielen unter anderem der Kommandant der italienischen Flottille und ein zweiter Offizier. Nach der erfolgreichen Besetzung wurde die Besatzung des Eilandes in ein Boot verladen und ohne erhebliche Verluste wieder auf die Festlande zurück. Feindliche Unterboote tauchten vergebens mehrere Torpedos gegen unsere Einheiten. Stützpunktmannschaft.

##### Schon 180 000 Mann italienische Gesamtverluste.

Das „E. Galler Tagblatt“ meldet, der Donherr der Kathedrale in Lugano, der mit dem Mailänder Marsch in Beziehungen stehe, habe von zuverlässiger Seite die Nachricht erhalten, daß die italienischen Gesamtverluste in den zwei Monaten des Heiljahres an Toten, Verwundeten und Vermissten 180 000 Mann betragen.

Wien, 20. Juli. Das „Neue Bester Journal“ meldet: Von den Hunderttausend Mann, welche Italiener in beiden Fronten verloren hat, ist der größte Teil gefallen, weil die Italiener infolge der Heftigkeit der Kämpfe ihre Verwundeten vor den Stellungen liegen ließen.

Angens, 20. Juli. Die Zahl der verwundeten Italiener in den Schlachten an der Front ist so groß, daß man zahlreiche Verwundete bereits nach Südtirol schicken muß, weil in den Lagerten Nord- und Mittelitaliens kein Platz mehr ist. Nach einer zuverlässigen Privatmitteilung sind in der italienischen Armee an hohen und höheren Offizieren bereits gefallen: 2 Brigadegenerale, 8 Regimentkommandeure und 27 andere Stabsoffiziere.

#### Der Seekrieg.

##### Neue Opfer.

London, 20. Juli. (Reuters.) Das englische Dampfschiff „H. Young Percy“ ist von einem deutschen U-Boot in der Nordsee versenkt worden; die Besatzung ist getötet.

London, 20. Juli. Nach einer Lloyd's-Meldung ist der belgische Dampfer „Prince Albert“ auf eine Mine angefahren. Die Besatzung ist getötet worden.

##### Deutsche U-Boote im Weissen Meer.

Wiesbaden, 20. Juli. Wie die „Daily Mail“ meldet, wurden zwei deutsche Unterboote im Weissen Meer beschossen. Die Verliererungsprämien für Anschlag sind fast unerschwinglich geworden.

##### Vom Senator Beerenberg.

Kopenhagen, 20. Juli. Die schiffbrüchigen Deutschen vom Dampfer Senator Beerenberg hat heute Befehl vom Kommandanten Jørgensen durch ein deutsches Schiff abgeholt und nach Deutschland gebracht worden.



# Zur besonderen Beachtung!

Weißer Leinen- und Baumwollstoffe zur Selbstanfertigung von Aussteuern und für Wirtschaftsbedarf.

Halbleinen  
Hausleinen  
Hemdentuch  
Cretonne  
Renforcé

Makotuche  
Haustuch.  
Louisianatuch  
Dowlas  
Weiß Piqué-Barchent

Bettdamaste  
Gestreift Bettsatin  
Bunte Bettzeuge  
Weiße Hemdenbarchente  
Bunte Hemdenbarchente

Enorme Auswahl in

**fertiger Wäsche und Schürzen.**

Große Spezialabteilung für:

**Bettfedern, fertige Betten, fertige Bettwäsche,  
Metall-Bettstellen, Polstermatratzen.**

Trotz täglicher Preissteigerung zu billigen Preisen.

Meine Vorräte stammen zum größten Teil aus früheren Ab-  
schlüssen und verfüge ich über sehr große Bestände in

**Leinen- und Baumwollstoffen, Tisch- und  
Tafelzeugen, Handtücher, Wischtücher usw.,**  
und sind die Preise dafür noch **außerordentlich vorteilhaft**,  
zumal bei Stücken von 20 Metern Engrospreis-Berechnung eintritt.

Die Fabrikanten haben die Preise ständig erhöht. Durch Mangel an Roh-  
materialien aller Art und sonstigen Beschränkungen muß mit großer **Warenknapp-**  
heit und bedeutendem Weitersteigen der Preise gerechnet werden, sodaß

**jetzt** Einkäufe für gegenwärtigen und späteren  
Bedarf sehr empfehlenswert sein dürften.

**Sehr billiger Verkauf von Restbeständen in Kostümen, fertigen Kleidern, Blusen, Röcken.**

**OTTO DOBKOWITZ, Merseburg, Entenplan 8.**

## Einladung.

Die Teilnehmerinnen am Buchführungskursus im „Herzog Christian“, deren Angehörige und Bekannte, ferner die Herren und Damen, welche etwa an einem Herbstkursus teilnehmen würden, sowie alle, welche sonst Interesse dafür haben, werden zum

**zweiten Unterhaltungsabend**

am Montag, den 2. August, abends 8 1/4 Uhr im „Herzog Christian“  
hiermit eingeladen.

Vorträge: „Interessante Abschnitte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch“,  
„Der Kaufmann und die Versicherung“. Sonstige Darbietungen.



## INSERATE

im „Merseburger Tageblatt“  
(Kreisblatt)

haben stets den **besten Erfolg.**



**Gebrüder  
Scheibe**

Fernruf 235.

**Möbel- und Sarglager  
Bau- u. Möbelschleiferei**

MERSEBURG,  
Schmalestrasse 23.



## Auf zum Opfertage!

Das erste Jahr des Krieges neigt sich dem Ende zu. Daß es ein Jahr des Sieges für unser Vaterland geworden ist, verdanken wir dem erhabenen Opfernute, der aller Herzen erfüllt. Die größten Opfer brachten unsere herrlichen Kämpfer, die während eines langen Jahres nicht müde wurden, der Welt in Waffen im heiligen Kampfe die Stirn zu bieten und an die siege-  
wohnten deutschen Fahnen Sieg zu heften.

Große Opfer brachten die Familien, die stolzen Herzens Väter und Söhne hinaus sandten und oft genug für immer hingeben mußten.

Opfer brachten die Zurückgebliebenen, Opfer an Geld, Gut, und Arbeit, auf daß es denen am notwendigsten nicht fehle, die bereit stehen, freudig Blut und Leben für uns hinzugeben.

Unsere Krieger haben durchgehalten bis auf diesen Tag, ihre Familien haben durchgehalten und mit stiller Ergebung auch die schwersten Opfer gebracht. Uns Daheimgebliebenen steht es vor allem an, mit durchzuhalten.

Darum geht in dieser heiligen Zeit durch ganz Deutschland der Ruf, daß der Jahrestag der Kriegserklärung ein neuer großer Opfertage werde.

Unser Bezirk hat — mit herzlichem Danke sei es anerkannt — im ersten Kriegsjahre Großes geleistet. Das geht uns die Hoffnung, daß der Strom der freiwilligen Gaben auch jetzt reichlich fließen wird.

**Darum auf zum Opfertage!  
Treues Deutschland,  
danke Deinen treuen Kriegern!**

Merseburg, den 29. Juli 1915.

**Der Mobilmachungs- Ausschuß  
vom „Roten Kreuz“.**

**Makulatur** Merseburger Tageblatt  
(Kreisblatt).

zu haben.

## Städtisches Solbad Wittekind

in annularer, geschützter Lage im  
Nordsee von **Halle a. S.**

Stark radioaktive **Sol-**  
**Kohlensäure** und mit echter  
Schmelzberg, Eisenmoorerde zu-  
bereite Moorbäder.

**Kurpark** in Verbindung  
mit dem romantisch gelegenen Zoo-  
logischen Garten auf dem Reils-  
berge. In nächster Nähe: Bürger-  
park, Burgruine Giebichenstein  
mit prächtigem alten Park, Klaus-  
und Gaißnerberge, Saalital.

**Wohnungen** im Kur-  
haus und in den Villen des Bades.

**Arztliche Behand-**  
**lung** übernehmen alle medi-  
zischen Professoren und Ärzte  
Halles, Badenarzt: Geh. San.-Rat  
Dr. Mekus.

**Illust. Prospekt auf Wunsch.**  
Telephon Halle n. S. Nr. 844.

## Kath. Vieweg

Halle a. S., Gr. Steinstr. 81  
Corset-Spezial-Geschäft  
I. Ranges.

Spezialität in  
**Anfertigung nach Mass**  
unter Garantie für eleganten und  
bequemen Sitz.

**Reichhaltiges Lager** für  
sehr starke Damen bis 100.

**Moderne Corsets**  
von 2,00 Mk. an.

Auswahlsendungen nach auswärt.  
portofrei.

Telephon 3462.

## Pferde zum Schlachten

gut genährt, kauft zu höchsten Preisen

**Arthur Hoffmann,**

Ross-Schlächterei,

Merseburg. Telephon 264.

Verantwortlich für die Redaktion: V. V. u. v. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt V. V. u. v., sämtlich in Merseburg.

Requiem.

(Zum 1. August.)

Wie sind die Helden gefallen, Kämpfend für's Vaterland! Klagende Glocken hallen, Weß hält die Berge bebaut.

Ruffet sie ruhn die Toten, Die mit dem Siegeskranz Stehen als heilige Woten In der Glorie Glanz!

Kommt auch mit schweren Schritten Zu euch der Geam über Nacht, Denen, die für uns gestritten, Leuchtet die himmlische Pracht.

Ruffet sie ruhn die Toten, Haltet dem Leibe stand! Hat sie der Herr doch entboten Ihn's heilige, heilige Vaterland!

Nur von Nothschreid.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Parlamentarisches.

Landtagsersparwahlen.

Marienburg, 30. Juli. Bei der heutigen Landtagsersparwahl im Wahlkreise Marienburg-Elbing wurde anstelle des verstorbenen konservativen Landtagsabgeordneten Professor Krüger - Marienburg der Christliche Pächter - Gieseler (konservativ) mit allen abgegebenen 323 Wahlmännernstimmen gewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Stade, 30. Juli. Bei der heutigen Landtagsersparwahl im Wahlkreise Stade ist der Hofbesitzer Heinrich Cherus als Usp (Kons.) mit 105 Stimmen gewählt worden. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Aus Stadt und Umgebung

\* Gedächtnisfeier. Zur Erinnerung an den gewaltigen ersten Tag der Kriegserinnerung und zum Gedächtnis der schweren Todesopfer, die dieses Jahr von uns gefordert hat, werden am Sonntag Mittag um 12 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

\* Eine Hundertjahr-Feier. Man schreibt uns: Am 2. August 1915 sind 100 Jahre verfloßen, daß die Fahne der Freiheit 1813 an den Mauern von Marienburg gehißt wurde. Gestern am 30. Juli 1915, am Tage der Geburtsfeier in Marienburg! Auf der aus Erde hergestellten Fahne befinden sich die Zeichen der Kaiser, über denselben breitet sich lächelnd der preussische Adler und als Abschluß ziert die Dampfschiffe die Form des Eisernen Kreuzes. Der Ehrenrat Dr. A. Schmetz schreibt über die

Erhebungsfeier folgendes: Am 29. Juni 1815 traf der König von Preußen in Marienburg ein. Die Zeit auf dem Schloße kurze Zeit auf und fuhr dann nach Naumburg. Bei seiner Anwesenheit in Marienburg aber erhielt er durch den von dem Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt aus dessen Hauptquartier als Kommandant abgetreten. Darüber von Blücher die höchst erheuchelnde Nachricht von dem am 13. Juni über Napoleon erlangten und entscheidenden Siege bei Belle-Alliance. Diese Nachricht wurde in der Stadt sofort an allen Straßenenden durch gedruckte Zettel bekannt gemacht. Für die vormalig lässlichen und durch den Wiener Vertrag an Preußen gekommenen Landestheile wurde der 3. August (der Geburtstag des Königs) des Jahres 1815 zum Tage der feierlichen Erhebungsfeier, und die Stadt Marienburg zum Orte der diesfalls vorzunehmenden Handlungen bestimmt. Schon am 2. August wurde Abends von 8-9 Uhr mit allen Glocken des Domes, der Stadt und der Vorstädte in drei Abzügen gefeiert. Die Straßen waren sauber gekehrt, mit Sand gekehrt und mit Blumen und grünem Laube bekrönt. Am 3. August früh 9 Uhr versammelten sich auf dem Schloße das hiesige Dom-Capitel, die Bevollmächtigten des Dom-Capitels zu Naumburg und der Universität Wittenberg nebst den eingeladenen Grafen und Herren, wie auch die Deputierten der Stände der neuen Landestheile nebst den Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden und den von den geistlichen Oberbischöfen zur Aufhebung benannten Mitgliedern. Um 10 Uhr wurde von der Domkirche zum Gottesdienste eingeladen, worauf sich sämtliche Anwesende nach der Kirche versammelten, und die für sie bestimmten Plätze in der Gegend des kleinen Altars einnahmen. Die Aufnahmepredigt hielt der damalige Erzbischof-Zurinwendend Dr. Baumgarten-Krüger. Nach geendeter Gottesdienste besaßen sich sämtliche Abgeordnete wieder nach dem Schloße, wo der Geheim Staats-Minister und General-Gouverneur des Herzogtums Sachsen, Freiherr von der Med als Aufnahmungs-Commissarius die Rede hielt und die Aufhebung abnahm. Hierauf kam die ganze Vätergattung, die einzelnen Gemeinden insb. mit ihren Bälgen unter Aufsichtung des Stadtraths ins Schloßhofe an, und der Minister hielt von einem schon geschmückten Altare eine Rede an und nahm ihnen den Eid ab. Zum Beschlusse wurden die einberufenen Deputierten im Schloßhof-Salon an verschiedenen Tafeln bewirtet. Von einer Feyer wird vorläufig abgesehen. Die Fahne befindet sich im Verstecksaal. Zur guten Nacht. Sonntag Fr. 14 und kommt von jedermann bis Mittwoch befristigt zu werden.

\* Platzkonzert. Anlässlich der Wiederkehr des Mobilmachungstages findet am Sonntag, den 1. August von 11-12 Uhr auf dem Marktplatz, ein Platzkonzert der Landwehrkapelle statt.

\* Die Häuser für Soldaten. Wie wir hören, traf gestern Abend noch eine Donnerschneise vom Landrat in Stallpöden ein mit der erfreulichen Nachricht, daß die Häuser des Kreises Marienburg glücklich angekauft und sämtlich von den Begleitern, Geleitern Kurt Sch. von heiligen Landwehr-Batalionen, Lebend und gesund abgeliefert worden sind. Schicksal wird mitgeteilt, daß heute die Häuser und die Kronprinzessin in Stallpöden erwartet werden. Näheres wird noch mitgeteilt.

\* Die Kaiser Friedrich-Goldmünze. Die eifrigsten Helfer in dem Gold-an-der-Medaille-Werke hören öfters, ja, wir haben wohl noch ein Goldstück, das das machen wir behalten, denn es ist ein Kaiser Friedrich-Goldstück! Oben die Seite recht mit ihrer Größe! Antwort auf darauf ein einzelnes Wirtchen aus dem Hofe, das wirklich folgendes schrieb: Als unser altherber Kaiser Friedrich noch kurzer Zeit seiner Regierung harig ab es nicht viel Geld mit dem Gedächtnis des Kaisers wir bekamer geschäftlich 2 Zennarkstücke in Gold ich eins mein Mann eins der auch schon längst in der Heiden Gruft ruht mir legten sie zum Besten von da es aber jetzt so weit gekommen wird nun mit ich nicht länger in haben liegen aufbewahren. Von das Gedächtnis seines Vaters unsern geliebten Großvater Kaiser Wilhelm der Arienben für sein und unser Vaterland bringen, daher noch die 2 Goldstücke mit dem Gedächtnis un-

fern Edlen Kaiser Friedrichs. Mit höherem Herzen hat die Grefin sich von den lieben Erinnerungstücken getrennt, nachdem sie mit höherem Empfinden erkannt hatte, worauf es jetzt ankommt: alle Kräfte - auch die finanziellen - zusammenzufassen, um dem Sieg zu erinneren und einen Frieden zu erkaufen, der unsere Kinder und Enkel gegen einen neuen Ueberfall sichert. Wer vor solchen Dingen zurückbleibt, ist der Kämpfer da drinnen nicht wert, die täglich und stündlich ihr Leben für uns in die Schanze schlagen.

\* Freie ärztliche Behandlung für militärische Gefangenen. Der nach der Kriegs-Sanitätsordnung auch den Gefangenen zuzulassende Anspruch freier ärztlicher Behandlung wird nicht dadurch verloren, daß sie während des Krieges aufhören, Angehörige des Heeres zu sein. Voraussetzung ist, daß ihre Krankheit oder Verwundung sich während ihrer Zugehörigkeit zum Heerbezirk zugezogen haben. Die Vergünstigung dauert bis zu ihrer Genesung oder Regelung etwaiger Verlosungsansprüche. - Sofern diese Gefangenen sich anstatt im Lazarett in Privatpflege mit Selbstbehaltung befinden, darf ihnen bis zum vorerwähnten Zeitpunkt auch die Geldvergütung für Selbstbehaltung (120 M. für den Tag) gewährt werden.

\* Gejallene Volksschullehrer. Von den 40 000 geislichen Volksschullehrern sind bisher 4000 gefallen. Davon kommen auf Preußen 2608, Sachsen 583, Bayern 358, Württemberg 260, Baden 272, Hessen 96, Elsaß-Lothringen 89 und Braunschweig 63.

\* Verfüllter keine Brotbacken! Wer sich der Verantwortung für das Durchhalten im Kriege recht bewußt war, hat bisher schon jede Verschönerung von Brot durch Weißbrot oder als Ziere als unzulässig erachtet. Da viele aber noch sorglos mit diesem verächtlichen Nahrungsartikel umgehen, hat der Bundesrat jetzt die Verfüllung von Brot oder Brotbacken, die für menschlichen Nahrung geeignet sind, gänzlich verboten. Dieses Verbot findet sich in der neuen Verordnung über die Sicherung der Lebensmittel und gilt bereits vom 1. Juli ab. Für menschlichen Nahrung geeignet erachtet jeder geistlichen Brotbacken, aus dem sich Zierpe oder andere Gerichte nur irgend gehalten lassen. Das sind also alle Mühlenteige, die in der Stärke und auf den Brotbacken zurückbleiben. Dagegen sind nicht darunter zu verstehen Brotbacken, die auf den Tellern liegen bleiben und sich zerstreuen nicht die, die von den Kindern ungeschöpft und bestimmt werden. Diese soll man ruhig veräußern, es man sie in den Mühl oder ins Feuer verbrennen. Dagegen gilt natürlich für dampfgesiebt oder verfeinertes Brot. Sondere, trockene Broden aber, die vielfach noch immer den Kindern und Kranken oder auch dem Vieh insbesondere auch bei einseitiger Ernährung von Hauswirtschaftsbesitzern häufigen verarmen werden, müssen sonder für Zwecke der menschlichen Ernährung aufbewahrt werden - immer nach dem Grundsatz, daß wir lieber Menschen als Tiere erhalten sollen. Dieses Kriegsgebot muß nach wie vor bestritten.

\* Wohnungsnot nach dem Kriege. Im Reichs-Viertel wird in einer Sonderbeilage über die Wohnungsnot nach dem Wohnungsmarkt in deutschen Städten berichtet. Das Jahr 1914 ist wohl eine weitere nicht unerschöpfliche Quelle von leerstehenden Wohnungen, besonders kleinere, und einen Mangel der Bevölkerung. Während des Krieges infolge der Aufgabe vieler Wohnungen und durch Einkünfteverluste die Zahl der leerstehenden Wohnungen wieder gestiegen, genau dasselbe konnte man 1871 beobachten. Zahlen wurde aus einer Abrechnung von Bauvertragsarbeiten und 1871/72 entnommen trotz großer Wohnungsnot eine große, länger anhaltende Wohnungsnot. Das Eintreten einer Wohnungsnot nach dem Kriege wird von vielen Bauvertragsbesitzern, Sozialpolitikern und anderen Vertrieben befürchtet. Vom Stadtkonrat a. D. Wenker, Städtebau im Zweidrittel, teilte die Befürchtung hinsichtlich der kleinen Wohnungen.

\* Ueber die Gemeinbewohnerschaft der am Kriege teilnehmenden Personen usw. hatte, wie gemeldet, der Minister des Innern infolge der unzutreffenden Maßnahmen eines Deputierten eine Entschuldig getroffen. In der letzter im Wortlaut vorliegenden Verfügung des Mini-

Landesverrat.

Roman von G. Ph. Oppenheim.

55] (Stadtschloß) "Haben Sie denn etwas anderes für möglich gehalten, Herr Oberst? - Ich habe nie daran gedacht, etwas zu verheimlichen." "Ich glaube es Ihnen wohl. Aber es wäre doch möglich. - Ah! Also wirklich!" Der letzte Ausruf war durch das Geräusch eines im Vorzimmer laut werdenden Schalles veranlaßt worden, der sich rasch der Tür unseres Aufnahmehalles näherte. Ich sah sofort, als der Oberst hinaus war, auf den Fußboden bis zur Tür, lauschte ein paar Sekunden lang und kam dann auf mich zu. "Herr Lazar", sagte er, "unser Plan für die Befestigung der russischen Grenze befinden sich in den Händen des Petersburger Kriegsministeriums." "Durchlaucht", erwiderte ich, ohne eine Heberauskunft zu heucheln, die ich nach Lage der Dinge unmöglich empfinden konnte, "ich bitte um die Befestigung, daß ich auf die Wahrscheinlichkeit eines solchen Verrats im gegebenen Augenblicke aufmerksam gemacht habe. Diese Pläne waren es ja, mit denen eine fremde Hand sich befaßt haben muß, während ich sie wohl obzogen in dem eisernen Kassenfort glaubte. Man hat mir gesagt, daß Graf Stolozian mit einem Verbot zu unterwerfen beabsichtige, und ich wiederholte, daß ich um jenes Vorkommnisses willen noch jetzt ohne weiteres bereit bin, meine Demission zu geben."

Der Fürst hatte sich niedergelassen und seine Augen ruhten auf meinem Gesicht. "Ich glaube an Ihre Redlichkeit, Herr Lazar!" Mit einer dankenden Verbeugung quittierte ich seine Erklärung. "Ich glaube daran", wiederholte er, "und ich bin überzeugt, daß meine Befestigung durchdrungen wird, auch den Grafen Stolozian und die anderen Herren daran glauben zu machen. Wer alle fassen, der will die Opfer einer in ihrer Art einzig bestehenden Verratsart sein. Und ich habe die Gewissheit, daß wir nicht mehr weit davon entfernt sind, ihren Urheber zu entdecken." "Dem Himmel sei Dank!" entfuhr es mir unwillkürlich, denn ich hatte ja keinen glühenderen Wunsch als diesen. Der Fürst aber fuhr fort: "Nur bei sehr geschicktem, vorsichtigem und diplomatischen Vorgehen jedoch dürfen wir uns Hoffnung auf ein Gelingen machen. Ich habe eine Idee, die ich zur Ausführung vorschlagen werde. Der Erfolg aber wird in erster Linie von Ihnen abhängen." "Von mir, Durchlaucht?" "Von mir, Durchlaucht? - Von Ihrer Einsicht und Ihrem geschunden Menschenerkenne. Ich verlarve abzuwarten, und nachdem er noch einmal geordnet hatte, ob sich nicht draußen ein verdächtiges Geräusch auf die Nähe eines Landstörers deuten lasse, fuhr der Groß-Vojar behaube flüsternd fort: "Wenn Graf Stolozian Sie jetzt einem Verbot unterwerfen will, so geschickte es geschicktermaßen nur zur Befestigung seines Gemisses. Wie ich vermutete, war es Ihre Pflicht, ihm bei der Gelegenheit von der Affäre mit den Papieren und von Ihrem kleinen Abenteuer mit dem Prinzen Dolgoroukow zu erzählen." Es war mir unmöglich, mich Erfragen zu wehnen. "Ja, haben denn nicht Durchlaucht ihm bereits von diesen Dingen gesprochen?" "Nein." "Ich blieb stumm. Denn ich war für einen Moment wirklich außer Fassung. Der Fürst aber der längst wieder seine gewöhnliche, unbedingungslos Miene aufgesetzt hatte, sprach nach einer kleinen Weile weiter:

"Ich habe wieder dem Grafen Stolozian, noch irgendeinem anderen Menschen davon gesprochen. Es schien mir aus triftigen Gründen geboten, Verheimlichkeit zu bewahren, und darum habe ich Verheimlichkeit geübt." "Da ich kein Recht hatte, ihm wegen seines Verhaltens Vorwürfe zu machen, ich ich mich auch jetzt noch zum Schweigen verurteilt. Ihm aber mochte meine Negungslosigkeit einigermaßen unbehaglich sein, denn in einem Tone, wie wenn es ihm darum zu tun sei, mich zu seiner Auffassung zu bekehren, fuhr er fort: "Es ist nämlich nicht wie vor meine feste Überzeugung, daß Sie sich in mancher Hinsicht getäuscht haben und daß Sie in anderer Hinsicht getäuscht worden sind. Jener Kaiserfort kann, soweit menschliche Erkenntnis die Schläge zu beurteilen vermag, nur von Ihnen geöffnet werden, von dem Obersten Sußt und von mir. Und ich bin doch wohl berechtigt auszusprechen, daß keiner von uns dreien als der Täter in Frage kommen kann." "Nichtsdestoweniger ist der Schrank ohne allen Zweifel geöffnet worden, Durchlaucht! - Und er enthält in der betreffenden Nacht eben jene Papiere, von deren Inhalt Sie mir sagten, daß er seinen Weg nach St. Petersburg gefunden habe." "Allerdings! - Aber wir wollen doch nicht vergessen, daß jedes Mitglied der Kommission den Inhalt der Schriftstücke hinsichtlich kennen, um ihn eventuell aus dem Gedächtnis rekonstruieren zu können. Es hätte also in diesem Fall für die Möglichkeit eines Verrats der Öffnung des Schrankes nicht ert bedurft. Und ich bin überzeugt, daß, wenn Sie sich nicht täuschen, das heißt, wenn diese von mir noch immer bezweifelte Öffnung wirklich erfolgt ist, damit kein anderer Zweck angestrebt wurde als der, Ihnen Sand in die Augen zu streuen und den Verdacht von dem wirklich Schuldigen auf unschuldige, nämlich auf die Bewohner meines Schloßes, wenn nicht gar auf ein Mitglied meiner Familie abzulenkten. Sie verstehen mich doch - nicht wahr?"

(Fortsetzung auf nächster Seite.)



# Bekanntmachung

## betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 54\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschütze und Wirtschafstgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Warmmeladen- und Speiseeisessig, Töpfe, Frucht- kocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Käßler, Schüssel, Wörfer usw.;
2. Waschkessel, Türen an Kochkesseln und Kochmaschinen bezw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -abläufe, -anlagen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserfaßten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel: †)

1. Geschütze und Wirtschafstgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Warmmeladen- und Speiseeisessig, Frucht- kocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Käßler, Schüssel usw.;

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Verletzung des Belagerungszustandes während desselben vom Militärbehörden in Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die beliehenden Gesetze höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben vom dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

†) Wer vorläufig die Ausreise, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt, oder wissenschaftliche oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn Jahren bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schuldig die Ausreise, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Gegenstände mit einem Nickelgehalt von 90 % und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Reinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnickel bestehend festgestellt sind.

2. Einlässe für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckel- schalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippböden, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinlässe usw. nebst Reinnickelarmaturen.

§ 3.

### Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Ladens- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Handlungskellern;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus, Konditorei- und Käßler- betriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;
5. Öffentliche (einschl. kirchliche, städtische usw.) und private Heil-, Pflege- und Kuranstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Lazareten, Erziehungs- und Erziehungsanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4.

### Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel†), auch die verzinneten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Nachstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Beschlagung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

### Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldeordrudes eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzu-

reichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 14 15 R. N. N. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterliegen.

§ 6.

### Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mäße dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszuliefern und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Auerkenntnisbescheinigung abzuliefern.

Die Auerkenntnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Zahlstellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten, in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

### Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

### Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

### Übernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Übernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Übernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge †)	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen †)	2,80	2,10	10,50

†) Unter Beschlägen sind Eisen, Ringe, Handhaben, Seile und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

(Fortsetzung auf nächster Seite.)

Uebersetzt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 80 %, bei solchen aus Nickel 20 % des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 80 bzw. 20 % überschreitende Prozentsatz gekürzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbesserungsarbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgearbeiteten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

**Aufbewahrung der Gegenstände.**

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmässigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

**Durchführung der Verordnung.**

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

**Strafbestimmungen.**

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen

sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden, fahrlässige Verletzung der Auskunftsspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermeidensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre der Straftat, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Magdeburg, 31. Juli 1915.

Der stellv. Kommandierende General des

**IV. Armeekorps:**

**Fehr. von Lyncker,**

General der Infanterie,

a la suite des Luftschiffers-Datavious Nr. 2.

# Persil

für  
alle Wäsche

**Selen Sie nicht gleichgültig**

dem ungeheuren Vorteil gegenüber, den Ihnen das selbsttätige Waschmittel Persil beim Waschen bietet.

**Sie schonen Ihre Wäsche**

dabei bedeutend, denn Persil wäscht ohne Reiben und Bürsten nur durch einmaliges  $\frac{1}{4}$  -  $\frac{1}{2}$  stündiges Kochen. Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder sonstigen Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die

**selbsttätige Wirkung**

von Persil nur beeinträchtigt und dessen Gebrauch

**unnützlich verteuert.**

Man beachte folgende

**GEBRAUCHS - ANWEISUNG:**

Man löse Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im Kessel auf, lege die Wäsche hinein und bringe sie langsam zum Kochen. Nachdem die Wäsche  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Stunde unter zeitweiligem Umrühren gekocht hat, lasse man sie in der Lauge einige Zeit stehen und spüle sie dann in klarem, möglichst in warmem bis heissem Wasser sorgfältig aus.

**HENKEL & Cie., DÜSSELDORF,**

auch Fabrikanten  
... bekannten **Henkel's Bleich-Soda.**



## Deutscher Flottenverein

Ortsgruppe Merseburg.

Am Dienstag den 3. August d. Js, abends  
8 $\frac{1}{4}$  Uhr im  
**Garten der Reichskrone**  
**Wohltätigkeits-**  
**Konzert**

der hiesigen Stadtkapelle und Vortrag  
des Marinepfarrers a. D. Wangemann über  
**„Unsere Kreuzer“**  
Anschließend: „Großes militärisches  
Potpourri mit Schlachtmusik von Saro“

Unter Mitwirkung  
der Spielleute des I. Ersatz-Bal aillons  
Füsiliers-Regiment Nr. 36, Halle a. S.

Hierzu laden wir unsere verehrten Mitglieder  
ergebenst ein.

Gäste willkommen. Eintritt frei.  
Der Vorstand.

## Dampfmaschinen, Transmissionen

sowie Reparaturen an solchen und  
landwirtschaftlichen und gewerblichen  
Maschinen aller Art führt aus

**Th. Groke, Akt.-Ges., Merseburg.**

# Zopf-Dinwand Böppe

Eine Riesenauswahl  
Ueber 2300 Stück von 2 Mk. an, alle Erstgüte am Lager.  
**Kopfwäsche** mit Teerseife, das Beste zur **80 Pfg.**  
Haarpflege, mit Seife

## Verbrennungs-Särge

aus Metall und Holz, sowie  
grosses Lager eichener und kieferner Pfostensärge.

### Metall-Särge

Sarg-Magazin von **O. Scholz Ww.**  
**Merseburg.**  
Gothardstr. 34. Telephon 458. Gothardstr. 34.

## Einfamilienhaus

mit allen Bequemlichkeiten, auch mit  
Wasser- und Abwasserleitung ist bei geringer  
Mietzahlung zu verkaufen oder zu  
vermieten.

**C. Günther,**  
Warenmeister.

**H. Schnee Nachf.,**  
Erstklassiges Spezialgeschäft für  
Strumpfwaren und Trikotagen.  
Halle a. S., Gr. Steinstr. 48.

## Apfelsinen-Limonade in Pulverform

für 2-3 Glas ausreichend, als Liebesgabe ins Feld.  
Beutel 10 Pfg., 6 Beutel 50 Pfg.

**Adler-Apotheke, HALLE a. S.,**  
Geiststr. 15.

**St. Laurentius-Tee** appetitanregend, blutreinigend, bestes Mittel  
bei Gicht u. Rheumatismus usw. Mk. 1,50

**St. Laurentius-Balsam** bestungewandtes Mittel bei Krampfadern,  
geschwür, u. offenen Beinschäden. M. 3.--

**Allein echt zu haben:**  
**Bahnhofs-Apotheke,** Inh. K. Heisse, Korps-Stabs-Apotheker a. D.  
Nahrungsmittel-Chemiker.  
Versand nach auswärts. **Halle a. S.** am Hauptbahnhof.

**Dr. Rutz, Spezialarzt für Magen- u. Darmkrankheiten,**  
Leipzig, Grimmische Straße 25 (Eingang Ritterstraße 1/3)  
**verreist bis zum 2. August.**



# Befanntmachung

## betreffend

### Bestanderhebung und Beschlagnahme von

### Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebersichtliche Meldung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldungen fällt — sowie jedes Anzeihen zur Vorkerretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9 Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und Artikel 4 (Ziffer 2\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

- a) Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 30. Juni Ch. I. 1. 7. 15. K. R. A.
- b) Für die im § 3 Absatz e bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang der Einlagerung der Waren in Kraft.
- c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 31. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte, jedoch nur, wenn die in Spalte E der Uebersichtstafel verzeichneten Mengen überschritten sind.
- d) Falls die im § 4 angeführten Mindestmengen am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.
- e) Bringern sie die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verordnung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

#### § 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 4 bezeichneten Vorräte.

#### § 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer, Firmen oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 angeführten

\*) Wer in einem Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirke ein bei Gefährdung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbeschäftigten oder während der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die beabsichtigte oder begangene Handlung Freiheitsstrafe bestimmt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbeschäftigten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe andeuten, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Uebersicht für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögenfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam befinden, oder die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;

- b) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperlichkeiten und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, oder bei denen sie sich unter Zollaufsicht befinden;
- c) Personen, welche zur Wiederheranführung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 angeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handlungsbetrieb betreiben;
- d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Bestand befinden und nicht bei einem der unter a bis c angeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden;
- e) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen sind die Verordnungen Ch. I. 12411. 15. K. R. A., Ch. I. 1. 4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1. 6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verordnung ersetzt.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstoffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten; Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditionen, Kommissionäre usw.; wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw. Sind in dem Bezirk der vorzudenenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter n. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anliegenden Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe.

#### § 4.

#### Ausnahmen von der Verordnung.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der vorzudenenden Behörde befinden) am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr, geringfügiger sind als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) angeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der zuständigen Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Bestimmungen verpflichtet. Für Zugabe gilt die Bestimmung des § 1c.

#### § 5.

#### Besondere Bestimmungen.

- a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.
- b) I. Die Verarbeitung beschlagnahmter Stoffe zu anderen beschlagnahmbaren Stoffen (z. B. Umwandlung von Salpeter in Salpetersäure, Zinkblei in Schwefelsäure, Salpetersäure in Ammoniumsulfat) ist den Verarbeitern nach Spalte A der Uebersichtstafel ohne weite-

res, sonst jedoch (auch wenn mittelbare Aufträge von Heer oder Marine, z. B. auf Zwischenerzeugnisse von Sprengstoffen und Pulver vorliegen) nur auf Grund von Umwandlungs- oder Verarbeitungsbescheinigungen der Kriegs-Nachstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet.

II. Verkauf beschlagnahmter Bestände an andere als die in Spalte E der Uebersichtstafel Genannten wird durch die Kriegs-Nachstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet für unentbehrlich erscheinende Mengen monatlich auf Antrag.

III. Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist mit der in Spalte D der Uebersichtstafel genannten Ausnahme nur auf Grund von Veranderungsbescheinigungen der Kriegs-Nachstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Der Veranderungsbescheinigung berechtigt zur Lieferung, ohne daß der Lieferende zu einer Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung bei dem Empfänger verpflichtet ist.

Anträge auf Umwandlungs-, Verkaufs- und Veranderungsbescheinigungen sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 69/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Nachstoff-Abteilung die für andere als in Spalte A der Uebersichtstafel genannten Bedarfs unentbehrlich erscheinende Mengen zum Verbrauch monatlich auf Antrag. Als Verbraucher gilt auch der Verkäufer einer Menge, die kleiner ist als die in Spalte E der Uebersichtstafel verzeichnete, sofern der Verkäufer monatlich im ganzen an seine Kundschaft nicht mehr verkauft als die in Spalte E verzeichnete Menge. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 69/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Menge verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabebeschein lautet, erneut der Beschlagnahme, soweit sie nicht nach Spalte E der Uebersichtstafel frei bleiben.

Nach Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also nach technischer Art) Mengen verbleiben unter der Beschlagnahme.

d) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder Reichsstatthalter oder von den vorzudenenden Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche zur Bewilligung von Ausnahmen von Höchstpreisen ermächtigt ist. Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

Auch die unter A der Uebersichtstafel genannten Verbraucher unterliegen den Bestimmungen dieses Paragraphen, soweit sie nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

#### § 6.

#### Meldebefimmungen.

Die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldebogen bis zum 10. August 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 69/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft wird an diejenigen Firmen, die im Juli Vorräte gemeldet haben, Meldebögen für die Monate August, September und Oktober verschicken. Meldepflichtige, die bis zum 5. August dieses Jahres keine Meldebögen erhalten, haben solche am 6. August von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft schriftlich einzufordern. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind demnach in dem (Beilage auf nächster Seite.)



**Amtlliche Anzeigen.**

**Bekanntmachung.**

**Ausführungsbestimmungen**

an der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915

Betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 22. Juli 1915 wird für den Umfang der Preussischen Monarchie folgendes bestimmt:

1. Zur Erzielung der Erlaubnis ist anzuwenden:
  - a) für öffentliche Sammlungen und den Vertrieb von Gegenständen
  - b) sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks oder den Landespolizeibezirk Berlin hinausgehen, der Regierungspräsident bzw. der Polizeipräsident von Berlin,
  - c) sofern sie über den Bereich eines Regierungsbezirks, aber nicht über den Umfang einer Provinz hinausgehen, der Oberpräsident,
  - d) sofern sie über den Bereich einer Provinz bzw. über den Landespolizeibezirk Berlin hinausgehen, wie in denen es sich um die Ausübung in einem anderen Bundesstaate bereits genehmigter Sammlungen handelt, ein vom Minister des Innern zu ernennender ständiger Staatskommissar, für den ebenfalls vom Minister des Innern ein Stellvertreter zu bestimmen ist;

**II. für Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung**

- a) sofern sie auf ein und denselben Ort beschränkt bleiben, die Ortspolizeibehörde, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin
  - b) sofern die Veranstaltungen an verschiedenen Orten erfolgen sollen (Wander-Vorführungen), aber auf einen Regierungsbezirk oder den Landespolizeibezirk Berlin beschränkt bleiben, der Regierungspräsident bzw. der Polizeipräsident von Berlin,
  - c) sofern Wander-Vorführungen über die unter b) bezeichneten Bezirke hinaus ausgedehnt werden sollen, der Oberpräsident jeder Provinz, in der die Veranstaltungen stattfinden.
- Sammlungen innerhalb eines Personenzirkles, dessen Mitglieder ausschließlich einer staatlichen oder Reichs-Verwaltung angehören, bedürfen lediglich der Erlaubnis des betreffenden Vorgesetzten, der die Erlaubnisbewerträge auf ihm unterstellte Provinzialbehörden übertragen kann.
- Für Kirchenkollekten sowie für sonstige Unternehmungen der in § 1 der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 bezeichneten Art, die von einem Geistlichen in seiner Kirchengemeinde und lediglich für deren Zwecke veranstaltet werden, bedarf es hinsichtlich der Erlaubniserteilung bei den geltenden Bestimmungen.
- Die Entscheidung des Oberpräsidenten und des Staatskommissars ist endgültig.

**§ 2.**

Die Anträge auf die Erteilung der Erlaubnis sind schriftlich einzureichen und von dem Unternehmer zu unterschreiben. Die Erlaubniserteilung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen; von der Erteilung einer stempelartigen Aufzeichnung der Erlaubnis wird, falls eine solche vom Unternehmer nicht ausdrücklich beantragt wird, abgesehen sein.

Die Anträge sind in dem in § 1 und a und b sowie unter IIa, b und c bezeichneten Fällen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, in dem in § 1 und c bezeichneten Fällen bei dem für den Wohnort des Antragstellers beamt. für den Ort des veranstaltenden Bezirks vom zuständigen Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin bei dem Polizeipräsidenten von Berlin einzureichen.

**§ 3.**

- Dem Antrage sind die zur Beurteilung des Unternehmens erforderlichen Unterlagen beizufügen. Hierzu gehören:
- 1) Name des Unternehmens,
  - 2) Art der Unternehmung,
  - 3) Genaue Beschreibung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes,
  - 4) Angabe, in welcher Weise die aufkommenden Mittel für diesen Zweck Verwendung finden sollen,
  - 5) Genaue Bezeichnung der Stelle, die über diese Verwendung zu bestimmen hat, nach Name und Sitz,
  - 6) Angabe, welcher Betrag über dem für den Wohnort des Antragstellers beamt. für den Ort des veranstaltenden Bezirks vom zuständigen Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin bei dem Polizeipräsidenten von Berlin einzureichen ist,
  - 7) Veranschlagung über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben,
  - 8) Angabe der Art und Weise der Sammlung bzw. des Betriebes bzw. oder der Veranstaltung,
  - 9) Angabe des Zeitabchnittes und des Zeitraumes, in welchem die Sammlung oder der Betrieb stattfinden soll,
  - 10) Angabe, in welcher Form die Abrechnung und Abführung der Beträge erfolgen und kontrolliert werden soll,
  - 11) Angabe der Anzahl der Druckschriften, Postkarten, Bilder, Marken und sonstiger Gegenstände, sowie der Eintrittskarten, deren Betrieb beabsichtigt ist,
  - 12) etwaige Verträge.

In geeigneten Fällen kann die Genehmigungsbehörde auf die Beibringung einzelner Unterlagen verzichten.

Berlin, den 22. Juli 1915.

Der Minister des Innern.

von Voelckel.

Verständlich. Zum Staatskommissar hat der Herr Minister des Innern auf Grund des § 1 c den Geheimen Oberregierungsrat Schneider im Ministerium des Innern und dessen Stellvertreter den Geheimen Regierungsrat Dr. Fackung am Königl. Polizeipräsidium in Berlin ernannt.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Sammlungen für Kriegswohlfahrtszwecke während der Geltungsdauer der Bundesratsverordnung die Zuständigkeit zur Erlaubniserteilung sich nach den obigen Ausführungsbestimmungen richtet, auch wenn es sich um Hauskollekten handelt.

Merseburg, den 27. Juli 1915.

Der Königl. Landrat.

A. S. Richter.

Kreisdirektor.

J. Nr. 5844 L.

**Künstlicher Zahnersatz**

Kronen- u. Brückenarbeiten. — Behandlung kranker Zähne.

**Hubert Tolzke,** in Fa. Willy Muder

Markt 19 Merseburg, Telefon 112  
Sprechzeit 8-6 Uhr. Sonntags 9-1 Uhr.

**Bezugsquellen von Gemüse und Obst**

losgelöst durch die

Obstwachseinstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S.

**Rotes Kreuz.**

Infolge unserer Bitte um Hüner für den durch den Krieg schwer geschädigten ostpreussischen Kreis Stallupönen sind reiche Gaben eingegangen.

**Aus dem Landkreis Merseburg.**

Durch Gemeindevorsteher Rothe-Bollsch 28 Hüner (Sammlung), Burdard-Venna 2 Hüner, Rothig-Wöhlig 3 Hüner, Ritter-Wöhlig 3 Hüner, Burdard-Wöhlig 2 Hüner, Schick 40 Hüner, 1 Hahn (Sammlung), Wendling-Bündorf 6 Hüner, 1 Hahn, Starfiedel 8 Hüner (Sammlung), Schelle-Schlafbach 6 Hüner, 2 Hähne, Wodiger-Schaffke 6 Hüner, Zille-Blunke 2 Hüner, Daud-Härendorf 5 Hüner, Grafen Walden-Kriegstedt 8 Hüner, M. v. Zimmermann-Vendendorf 11 Hüner, 1 Hahn, Durch Gemeindevorsteher Schöller-Pöhlchen 43 Hüner (Sammlung), außerdem Bliender-Satzig (Kreis Zeitz) 4 Hüner.

**Aus der Stadt Merseburg.**

Dr. Marg. Klaus, Münders, 3 Hüner, Teichmann-Unterlanburg, 3 Hüner, Steweff 2 Hüner, Frau Plande, Dalfsch Str. 2 Hüner, 1 Hahn, Frau v. Hofe, Karlsruh, 1 Hahn, Fr. Stecker, Münders, 3 Hüner, von Brandenstein 2 Hüner, außerdem Geld zu Naturalien.

Zur Beförderung des Geschickes haben Leere Stellen gesichtet: Mühlh. Durast; Wäber-Häffler, Markt; Teichmann, Unterlanburg; Wäber; 1 Hahn; Frick, Lehmann, Getreidehandlung, 50 Pfd. Gerste, 5 Pfd. Weiz; Klaus, Münders, Zeitz.

Infolge der regen Beteiligung an der Sammlung war es uns möglich, nach Stallupönen abzugeben: 231 Hüner und 8 Hähne, und sagen wir hiermit allen freundlichen Gebern herzlichen Dank.

**Der Wohltätigkeits-Ausschuß vom Roten Kreuz.**

**Rotes Kreuz.**

**Liedesgaben.**

Eingegangen bei dem Zweigverein vom Roten Kreuz zu Merseburg, Seiffnerstraße 1, 43. Kiste.

**Aus der Stadt Merseburg.**

Hoffmann 2 Kiste, Schwanert 1 Schladwurth, Kondens. Milch, Schokolade, Hentschel (Moonstraße) Zeitschriften v. v. Wilmowski (Zomler) Gurken, Erdbeeren, Bohnen, Kohlrabi, Schnittlauch, Rohkost (Zomler) 34 leere Flaschen, von Schad 1 Korb Hüter, Haase 1 Korb Hüter, Damsen der Schölicher Stiftung leere Flaschen, Wolge (Zomler) 4 Korb Kohlrabi, 3 Korb Hüter, 2 Korb Bohnen, Schnittlauch, Weiser 87 leere Flaschen, Memnermeister Köpfer (Gothardstr.) 1 Kopfenmeister und verschiedene andere Geräte.

**Aus dem Landkreis Merseburg.**

v. Hofe-Franckleben 2 Kisten Apfel, Martin-Schaffhadt 1 Korb Johannisbeeren, Moering-Rüchardt 4 Eier, 13 Pfund Speck, 1 Schod Kohl, Wegling-Bündorf 1 Speck, 1 Topf Fett, 12 Würste, Kirchengemeinde Alttrankhüt 308 Eier, 17 Würste, 2 Schinken, 1 Speckseite, 4 Hl. Saft, 31 P. Stämpfe, 2 Rostfäden, Dursch Fr. P. Mann-Schaffhadt 2 P. Stämpfe mit Viebesgaben gefüllt, 3 Viebesgabenbeutel, Bündfäden, Gemeinde Böhlen und Hohenredel 2 kupferne Reifeisen 33 Pfund schwer, Schule Böhlen 50 Pfund Quamm, Viebes-franckleben 8 Tauen, 1/2 Schod Eier, Schader-Schaffhadt 1 Korb Johannisbeeren, v. Zimmermann-Vendendorf 2 Korb Hüter, 2 Korb Spinat, 1 Korb Bohnen, 1 Korb Kohl, Schaffhadt-Untertrankhüt 1 Kiste Saft, Ungenau-Kriegstedt 8 Gläser Birnen, 5 Hl. Apfelwein, 1 Hl. Saft, Krogisch-Wallendorf 6 Handäcker, 6 Tausentäcker, 6 Weidh, 1 Korb Bohnen, 5 Pde. Gartenlaube, Stridereinlaug Wallendorf, Preßig und Wegwig 2 P. Stämpfe, 2 Tuden, 10 Bierede zu 1 Decke, Schumann-Wallendorf 1 Schod Weiz, 2 Kisten Äpfeln, 1 Schod Eier, 6 Hl. Dohweizen, v. Hohenredel 1 Weidh, 1 Weidh.

Mit herzl. Dank an alle freundl. Geber verbinden wir die Bitte um weitere Gaben in der Sammelkiste zu Merseburg, Seiffnerstr. 1. — Die Kisten zur Verfertigung der Viebesgaben ins Feld sind aufgebracht und es ist daher sehr erwünscht, wenn solche Kisten in reichlicher Zahl abgeholt werden.

**Karl Zänzer**

Merseburg Adolf Schifers Nachf. Entenplan 7

**Spezialgeschäft**

für

**Damen- und Kinder-Wäsche,**

Schürzen aller Art.

Vollständige

**Wäsche-Ausstattungen**

Fernspr. 259.

Grosser Auswahl.

**Kreisparkasse Merseburg**

bietet mindestensere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsfall), verzinst Einlagen zu 3 1/2 % von 1000 M. und darüber auf entsprechende Sperr-Erklärung zu 3 1/2 % vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung, zahlt Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Klassenbestand das irgend gestattet,

Das Geschäftsfokal der Kreisparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreisbankneubaus im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Merseburg).

**Amtlliche Anzeigen.**

**Bekanntmachung.**

Der Landwirt Willy Ommelreich in Gropau ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Gropau auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir bekräftigt worden.

Merseburg, den 20. Juli 1915.

Der Königl. Landrat.

A. S. Richter, Kreisdirektor.

J. Nr. 5801 K. A.

Unter den Oefen des Rittergutes Wöps ist die Mant- und Klauen-seuche erloschen.

Wöps, den 27. Juli 1915.

Der Amtsvorsteher.

**Jugendkompanie 361.**

Sonntag, 12<sup>te</sup> Uhr nachm. Antr. im Saalernhof zu einer Geländebildung mit der Jugendkompanie 361 (Dürrenberg), Spielzeuge mit Instrumenten.

Mittwoch 8<sup>te</sup> Uhr abends, Turnhalle Wilhelmstraße, Geländebildung.

**Das Kommando.**

Empfehle

**Zigarren**

eigener Fabrikation.

Sandblattdecke, Vorstl. u. Felix.

1/10 Kiste von 4 bis 6 Mark.

Jed. Versuch bringt dauernde Kunden.

**A. Pönitz,**

Cigarenfabrik,

Solbad Dürrenberg.

Drei feste

**Arbeitspferde**

verkauft

L. Nürnberger,

Fernsprecher 28.

**Achtung!**

Pferdebefitzer!

Für Schlachtpferde

zofse bis 400 Mkt. und noch mehr.

Wohlfahrten werden zu denselben Preisen ausgeführt.

W. Naundorf, Merseburg,

Tel. 496.

Anständige, bessere Frau

**sucht Beschäftigung**

im Weiß- und Buntnähen, in und außer dem Hause.

Gesch. Offerten unter „G. 174“ an die Expedition dies. Blattes erbeiten

**Achtung!**

Zahle für alle

**wollene Strumpfabfälle**

bis 80 Pfg. für Lumpen und Weisse höchste Preise.

Johannisstraße 16, pt.

**Schöne gebrauchte Pianos**

zu verkaufen bei

**Rudolf Meckert, Oberburgstr. 11**

**Makulatur**

zu haben

in der Expedition des. Blattes.

